

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2018/030

Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag vom 05.09.2018: Abschiebungen

Kreistag	17.09.2018	TOP
----------	------------	-----

Eingang per E-Mail am 05.09.2018:

SOLI-Fraktion im Kreistag

5.9.18

Zur Beantwortung auf der Sitzung des Kreistags am 17.9.18 stellen wir folgende Anfragen:

Abschiebungen

Laut Presse wurde am Dienstagmorgen, 4.9., um 4 Uhr 30 eine Familie abgeschoben.

Welche Gründe gab es dafür?

Warum um 4 Uhr 30 und ohne Ankündigung?

Wieviele Abschiebungen sind schon anhängig bzw. geplant?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1: Laut Presse wurde am Dienstagmorgen, 4.9., um 4 Uhr 30 eine Familie abgeschoben.

Welche Gründe gab es dafür?

- Vollziehbare Ausreisepflicht nach negativem Ausgang des Asylverfahrens und erfolgloser Klage
- keine Bereitschaft, die Ausreisepflicht zu erfüllen.
Die Belehrung über die Verpflichtung zur Ausreise, verbunden mit der gleichzeitigen Abschiebungsandrohung ist sowohl mit Bescheid des Bundesamtes für Migration vom 18.03.18, als auch nach Eintritt der Rechtskraft der negativen Entscheidung im Asylverfahren durch die ABH erfolgt. Beratungsgespräche mit dem Ziel, eine freiwillige Ausreise mit Unterstützungsleistungen zu erreichen, sind ohne Erfolg verlaufen. Die Eltern haben am 19.06.18 unter Mitwirkung einer Dolmetscherin schriftlich erklärt, dass sie nicht freiwillig ausreisen werden. Sie mussten spätestens seit diesem Termin mit zeitnahen Durchsetzung der Ausreisepflicht rechnen.
- ABH ist verpflichtet, die Ausreisepflicht durch Abschiebung durchzusetzen, sofern eine Bereitschaft diese Pflicht durch freiwillige Ausreise zu erfüllen nicht besteht. (§ 58 (1) in Verb. Mit § 58 (3) Ziff. 7 AufenthG)

Zu Frage 2: Warum um 4 Uhr 30 und ohne Ankündigung?

- Termin und Uhrzeit werden durch das LKA festgelegt. Sie sind in der Regel abhängig von Flugzeiten, etc.. Gem. Rückführungserlass ist die Definition von Tages- und Nachtzeiten nach § 104 StPO für Rückführungen/Abschiebungen entsprechend anzuwenden. Als Tageszeit ist für den Zeitraum 01.04. - 30.09. der Zeitrahmen 04.00 – 21.00 Uhr definiert).
- Die Ausländerbehörde wirkt an der Terminierung nicht mit.
- Gem. Rückführungserlass des Nds. Innenministeriums v. 26.08.16 darf der Abschiebungstermin nicht bekannt gegeben werden. Der Rückführungserlass bindet die untere Ausländerbehörde.

Zu Frage 3: Wieviele Abschiebungen sind schon anhängig bzw. geplant?

Aktuell stehen 8 Verfahren im Raum, bei denen die Ausreise durchsetzen bzw. eine Rückführung im Rahmen der Dublin-Verträge vorzunehmen ist. Ob es letztendlich in allen Fällen zu Abschiebungen / Rückführungen kommt, hängt vom Verhalten der betroffenen Personen (Erfüllung der Ausreisepflicht??) und auch von Entscheidungen anderer Behörden (LAB Ni, LKA) ab. Die angegebene Zahl wurde als Momentaufnahme ermittelt.
